

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1918**

69 (22.3.1918)

# Volksfreund

## Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Bezugspreis: Abgeholt in der Geschäftsstelle, in Ablagen od. am Postkassier monatl. 1,10 M. 1/2jährl. 5,30 M. Zugestellt durch unsere Träger 1,20 bezw. 3,60 M.; durch die Post 1,24 M. bezw. 3,72 M.; durch die Feldpost 1,25 M. bezw. 3,60 M. Vorauszahlung. Ausgabe: Freitag mittags. Geschäftszeit: 7-11 u. 2-4 Uhr abends. Fernspr.: Geschäftsstelle Nr. 128, Redaktion Nr. 481. Anzeigen: Die Spalt. Kolonnenzeile od. deren Raum 20 A. Platzanzeigen billiger. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Schluß d. Annahme 1/2 Uhr vorm. für groß. Aufträge nachm. zuvor. — Druck u. Verlag: Buchdruckerei Ged & Cie., Karlsruhe.

### Große Artillerieschlacht an der Westfront.

#### Deutscher Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 21. März 1918.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Zwischen Dixmuiden und La Bajee blieb auch gestern die Erkundungstätigkeit reger. Der Artilleriekampf nahm am Abend bei anfliehendem Wetter an Stärke zu. In der übrigen Front lebte die Gefechtsstätigkeit nur vorübergehend auf.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz. Auf dem Südufer der Dife, nördlich von Reims und in der Champagne war das Artilleriefeld vielfach gesteigert.

Seeresgruppe von Gallwitz. Der Artilleriekampf vor Verdun nahm am Abend große Festigkeit an. Bayerische Kampfgruppen überrannten südwestlich von Drnes in überaus heftigem Angriff die ersten feindlichen Linien. Sie stießen bis zur Brule-Schlucht durch und nahmen einen Bataillonstab und mehr als 240 Franzosen (darunter 20 Offiziere) gefangen. Westlich von Apremont drang rheinische und niederländische Landwehr in die französischen Gräben ein und erbeutete 78 Gefangene u. a. m.

Seeresgruppe Herzog Albrecht. Auf dem Ostufer der Mosel und bei Romeny führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch. Das Perimeterfeuer französischer Artillerie am Barroy-Walde hielt an.

In breiten Abschnitten der Westfront ist heute früh die Artillerieschlacht mit voller Wucht entbrannt. Oesterreichisch-ungarische Artillerie hat sich am Kampf gegen Engländer und Franzosen beteiligt.

Osten. Truppen des Generals der Infanterie Koch haben in der Ukraine die Handels- und Hafenstadt Chersson genommen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

#### Deutscher Abendbericht.

W.B. Berlin, 21. März, abends. (Amtlich.) In Belgien und französisch Flandern, nördlich von Reims, in der Champagne, vor Verdun und in Lothringen haben sich die Artilleriekämpfe verheert. Zwischen Cambrai und La Fere sind wir in Teile der englischen Stellungen eingedrungen.

Wie aus den deutschen Seeresberichten zu ersehen ist, hat an der Westfront die Artillerieschlacht mit voller Wucht eingesetzt. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man dieselbe als die Überwältigung für die beginnende Offensive bezeichnen dürfte. Soweit man sich aus den bis jetzt eingelaufenen Berichten orientieren kann, ist es allerdings nicht möglich zu sagen, welche Offensive, der deutschen oder der feindlichen, Man kann nur so viel sagen, daß unsere Feinde auffallende Vororgane vor einer deutschen Offensive zeigten und bei ihnen Stimmen laut wurden, die verlangten, der deutschen Offensive mit aller eigenen Vorkraft zu kommen. Jedenfalls wissen wir eines, daß sich jetzt das Schicksal dieses Krieges und damit unseres Volkes im Westen entscheiden wird und wir Verantwortung haben, mit allem Ernst den Ereignissen entgegenzutreten.

Englische Zeitungen glauben mit Genugtuung darauf hinzuweisen zu müssen, daß das Hauptergebnis der Londoner Konferenz der Weisheit war, nicht mit den Zentralmächten zu verhandeln und den Krieg als Kraftprobe fortzusetzen. Es muß nun abgewartet werden, wie diese Kraftprobe ausfällt. Die militärischen Chancen haben sich infolge der Entlastung der Ostfront zum mindesten nicht verschlechtert und da erwartungsmäßig unsere Feinde unter keinen Umständen etwas von Frieden und Verständigung wissen wollen, so muß eben der Leidensfeld der Menschheit vollends geleert werden.

Daß es den Engländern wirtschaftlich anfangs an den Kräfte geht, sieht man deutlich an ihrem Verzweiflungsschritt gegen Holland. Hier zeigt sich der wahre englische Seeräuberkarakter in seiner ganzen Rücksichtslosigkeit. Wessen hätte wohl Deutschland gewärtig zu sein, wenn es unter die Botmäßigkeit dieses Seeräubertums kommen würde?

#### Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

W.B. Wien, 21. März. (Nicht amtlich.) Amtlich wird erlaubt: Oesterreichisch-ungarische Artillerie hat auf dem westlichen Kriegsschauplatz in den Kampf gegen die Franzosen und Engländer eingegriffen.

In Venetien lebte die Gefechtsstätigkeit mehrfach beträchtlich auf.

Der Chef des Generalstabes.

#### Türkischer Bericht.

Konstantinopel, 21. März. (W.B. Nicht amtlich.) Konstantinopel von Asien. An der Palästinafront lag

schweres Artilleriefeld auf einzelnen Teilen der Front, schwächeres Artilleriefeld fast auf der ganzen Front. Zwei feindliche Züge, die bei Rifane vorbeigen sollten, wurden von unseren Posten und durch Artilleriefeuer zum Stehen gebracht. Mehrere feindliche Flieger griffen Katraine mit Bomben an. Zwei von ihnen wurden bei der Rückfahrt durch Feuer von der Erde aus zum Landen gezwungen. Zwei Piloten und ein Beobachter sind gefangen genommen worden, nachdem sie die Flugzeuge verbrannt hatten. Die Lage an den anderen Fronten ist unverändert.

#### Beschließung von Düntsch durch Torpedoboote.

W.B. Berlin, 21. März. (Amtlich.) Torpedostreitkräfte Flanderns haben am 21. März früh in drei Gruppen die Festung Düntsch sowie die militärischen Anlagen bei Bray Dunes und De Panne nachfolgend unter Feuer genommen. Die Aufschüsse lagen überall gut. In den umfangreichen Paradenlagern bei De Panne, das mit 800 Schiffen belegt wurde, brachen zwei große Brände aus. Die Küstenbatterien erwiderten das Feuer kräftig, aber ergebnislos. Auf dem Rückmarsch kam es zu einem Feuergefecht mit einigen feindlichen Zerstörern, die sich jedoch zurückzogen, nachdem sie mehrere Treffer erhalten hatten. Die an dem Vorstoß beteiligten Streitmächte sind ohne Beschädigungen oder Verluste eingelaufen.

Zwei unserer kleinen Vorpostenboote sind heute Nacht von einer Fahrt westlich Ostende nicht zurückgekehrt und müssen als vermißt gelten.

#### U-Boot-Bilanz für Februar.

Berlin, 20. März 1918. (Amtlich.) Am Monat Februar sind durch kriegsrechtliche Maßnahmen der Mittelmächte unter Hinzurechnung des in den bisherigen Monatsberichten noch nicht verrechneten Teils der vom Hilfskreuzer „Wolf“ erzielten Erfolge insgesamt 680 000 BRT. des für unsere Feinde nutzbaren Handelschiffsräume vernichtet worden. Damit beläuft sich das Gesamtergebnis der Vernichtung seit Beginn des uneingeschränkten U-Bootkrieges auf insgesamt 10 270 000 BRT.

Durch die kriegsrechtlichen Maßnahmen der Mittelmächte ist der unteren Feinden zur Verfügung stehende Welt-Handelschiffsräume seit Kriegsbeginn bis zum 31. Januar 1918 um rund 15 100 000 BRT. verringert worden. Hiervon entfallen rund 9 400 000 BRT. auf die englische Handelsflotte.

#### Der Wasserweg nach der Ukraine frei.

Wien, 21. März. (W.B. Nicht amtlich.) Die „Neue Freie Presse“ meldet: Nach hier eingetroffenen Berichten ist die untere Donau bis zur Sulinä seit gestern miteisfrei. Die Donauflotte hat die Wasserstraße für uns fahrbar gemacht und auch das letzte Stück geäubert. Hierdurch ist der Wasserweg nach der Ukraine schiffbar. Das ist das Verdienst der österreichisch-ungarischen Donauflotte, die seit den ersten Stunden des Krieges in Aktion steht und nun auch die große Wasserstraße für die Einfuhr der ukrainischen Produkte nach Mitteleuropa fertig gestellt hat.

Bern, 21. März. (W.B. Nicht amtlich.) Ein Zirkular des Ministers des Innern der Ukraine fordert die englischen, französischen und belgischen Offiziere, die in Kiew und der Umgebung geblieben sind, zum Verlassen der Ukraine auf.

#### Das neue rumänische Kabinett.

W.B. Bukarest, 21. März. (Nicht amtlich.) Das Kaiserliche Regierungsorgan „Monitorul Oficial“ hat folgende Ministerliste veröffentlicht: Marghiloman Ministerpräsident und Inneres; Konstantin Arion Neuhäuser; General Harzeu Krieg; Robedenti Inneres; Sauscu Finanzen; Dobrescu Justiz; Meisner Handel und Industrie. Die Minister für Domänen und für öffentliche Arbeiten sind noch nicht ernannt. Marghiloman wird voraussichtlich heute nach Bukarest zurückkehren.

#### Englands indische Sorgen.

W.B. London, 20. März. (Nicht amtlich.) Reuter. Amtliche Meldung. Die Haltung des Ari-Stammes in Belutschistan ist seit einiger Zeit unbefriedigend und hat zu einer Reihe von Ausdehnungen geführt. In einigen Fällen, vom Kohran-Stamm unterstügt, hat der Ari-Stamm Telegraphendrähte abgehackt, auf Eisenbahnzüge geschossen, Regierungseigentum zerstört und zahlreiche unserer Posten angegriffen, wurde aber mit vielen Verlusten zurückgeschlagen. Da die Stämme noch immer aufässig sind, ist man mit Strafmaßnahmen gegen sie vorgegangen. Der Khan von Kelat befehligte vier Gurden für sechs Reute, die bei den Operationen bei Cumbar (?) und Fort Unre (?) benützt wurden, wo die Stämme vollständig geschlagen wurden.

#### Offizielle Bestätigung des Dreißigstörer Friedensvertrags.

Berlin, 21. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Im Auftrag des Volkskommissariats für auswärtige Angelegenheiten überreichte heute im Auswärtigen Amt Herr Petrov, Vorsitzender des Kommissariats für auswärtige Angelegenheiten im Sowjet, eine offizielle schriftliche Mitteilung darüber, daß der Friedensvertrag von Dreißigstörer am 16. März von der außerordentlichen allrussischen Versammlung der Räte der Arbeiter, Soldaten, Bauern- und Kosaken-Deputierten in Moskau ratifiziert worden ist.

#### Hollands Unterwerfung.

W.B. Washington, 21. März. (Nicht amtlich.) Meldung des Neuterischen Büros. Präsident Wilson hat eine Erklärung erlassen, in der zur Beschlagnahme der holländischen Schiffe, die in amerikanischen Häfen liegen, für Mittwoch Nacht die Ermächtigung erteilt wird. Der Schritt wurde getan, nachdem das Kriegsbüro erfahren hatte, daß Holland das amerikanische Ultimatum, die Schiffe abzuliefern, abgelehnt habe.

Berlin, 21. März. (Privatmeldung.) Wie der „N.A.“ von der Schweizer Grenze erfährt, wird aus London gemeldet: Die Beschlagnahme der holländischen Schiffe in den englischen Häfen erfolgt am 23. März früh, durch königliche Order. Pariser Blätter melden aus London über den Inhalt des Ultimatums an Holland, daß im Interesse einer weitgehenden Ausnutzung des verfügbaren Schiffsraumes für die Alliierten der Schiffsverkehr zwischen Holland und seinen Kolonien der Kontrolle der Alliierten unterstellt werde.

W.B. Washington, 21. März. (Nicht amtlich.) „Central News“ schreiben: Am Mittwoch Abend hat Marine-Sekretär Daniels gemäß der Proklamation des Präsidenten Wilson den Schiffsbefehlenden in sämtlichen amerikanischen Häfen befohlen, die dort liegenden niederländischen Schiffe zu beschlagnehmen. Präsident Wilson hat den Wunsch ausgedrückt, daß die Interessen Hollands und holländischer Untertanen in jeder Beziehung berücksichtigt werden sollen. Präsident Wilson erklärte, daß die Vereinigten Staaten, wenn sie in dieser Krise von dem Rechte, über das in amerikanischen Häfen befindliche Eigentum Kontrolle auszuüben, Gebrauch machen, gegenüber Holland nicht ungerecht handeln und daß die Art, wie von diesem Rechte Gebrauch gemacht werde, ein Beweis dafür sei, wie — erukt die Freundschaft, die die Vereinigten Staaten für Holland hege, aufgefakt werde.

Washington, 21. März. Reuter. Der Marine-Sekretär Daniels hat mitgeteilt, daß der Befehl, die holländischen Schiffe zu übernehmen, gestern Abend 7 Uhr in Kraft getreten ist. Ein Teil der holländischen Mannschaften wird auf den Schiffen beschäftigt werden. Andere werden, wenn sie es wünschen, in Amerika behalten werden und von der amerikanischen Regierung ihren Lohn ausgezahlt bekommen. Die Seeleute, die nach Holland zurückkehren möchten, werden so rasch wie möglich dorthin befördert werden.

W.B. Amsterdam, 21. März. (Nicht amtlich.) Der Vertreter des W.B. erfährt aus Haager parlamentarischen Kreisen, daß auf Grund der heutigen Ludon-Nebe Einberufung darüber herrscht, daß die in Holland befindlichen holländischen Schiffe durch das Ultimatum der Entente unberührt bleiben, und nur der im Ausland befindliche Schiffsraum von den Forderungen der alliierten Regierungen getroffen werde. Die dem Vertreter des „Allgemeinen Handelsblatt“ von dem Unterstaatssekretär v. d. Busche abgegebene Erklärung über Deutschlands Stellungnahme zur Frage des holländischen Schiffsraumes in Holland und der etwaigen Ermöglichung der Verjorgung Hollands durch den Seehandelverkehr dieser Schiffe haben beruhigend gewirkt.

W.B. Bern, 20. März. (Nicht amtlich.) Im Gegensatz zu der Gaba-Meldung drücken die heutigen französischen Blätter eine lebhaftere Verklammerung über die Verhandlungen des holländischen Ministerates aus. Holland nehme zwar die Bedingungen der Entente an, stelle aber Bedingungen, die zum großen Teil vollkommen unannehmbar seien.

„Petit Parisien“ schreibt: Wenn man die holländischen Schiffe nicht bewaffnen darf, dürfen sie nur zu leicht versenkt werden. Wenn Holland auf seinem Standpunkt verharrt, werden die Alliierten zur Wegnahme der Schiffe gezwungen sein. Mehlisch äußern sich die übrigen Zeitungen. Der „Temps“ erklärt: Holland wäre unannehmbar, wenn Deutschland erklären würde, daß es für die Verwertung des holländischen Schiffsraumes für die Alliierten nicht verantwortlich gemacht werden könne. „Matin“ sagt: Holland wolle den Alliierten Forderungen aufzwingen, die ungerechtfertigterweise Deutschland begünstigen. Ob Holland wolle oder nicht, es wird die Entente nicht hindern können, seine Schiffe zu verwenden.

Reuter, 21. März. (Reuter.) Reiterbemannschaften der Kriegsmarine haben auf Befehl der Washingtoner Regierung gestern Abend 38 holländische Schiffe übernommen. Die holländischen Kapitäne haben, da sie seit mehreren Tagen auf ein solches Vorgehen vorbereitet waren, nicht protestiert.

en  
tamine  
el und  
lang  
ufer  
argarn  
2950  
f.  
iedigungs-  
nder  
Eisen, über dem  
hoch, reich ge-  
nt erhalten, hat  
2953  
Gartenamt  
the i. B.  
zuverlässiger  
scher  
gesucht.  
zentrale  
ergstr. 3.  
obelbank,  
schranke,  
neu oder ge-  
t, lauft  
Milchamt,  
erstr. 47.  
iteratur  
fiehlt  
Volksfreund  
rahe 21.  
uch & C  
angeführt:  
esamen  
D. 30  
0 Pfg.  
nsamen  
20 Pfg.  
großer Aus-  
den meisten  
kaufstellen.  
uch & C  
b. M.

### Wasserkräfte, Elektrizitätsversorgung und gemischt-wirtschaftliche Unternehmung in Baden.

Von Stadtrat Dr. Dietz-Karlsruhe.

Zu der Karlsruher Bürgerausschuß-Sitzung vom 15. März l. Js. bezüglich der Voranschlagsberatung und der Ermächtigung der Beteiligung der Stadt Karlsruhe an der seit 1913 immer noch nicht endgültig zu Ende gekommenen „Mittelbadischen Bahn und Elektrizitäts-Gesellschaft“ brachte der nationalliberale Fraktionschef Geh. Hofrat Rebmann den am gleichen Tage erfolgten Beschluß des Haushaltungsausschusses der Zweiten Kammer zur Sprache, welcher — von den Nationalliberalen beantragt und von allen Parteien einstimmig gefaßt — dahin geht, daß beim Ausbau und der Verwertung der Wasserkräfte des Oberrheins „der Betrieb der auf den badischen Staat entfallenden Werke ebenso Sache des Staates sein soll, wie der Betrieb der gewonnenen Kraft“, und der Staat den Betrieb nur eventl. durch solche Gesellschaften bewerkstelligen lassen darf, „die ganz mit staatlichem oder kommunalem Kapital finanziert sind“, also mit vollständigem Ausschluß des Privatkapitals. Auch bei der immer noch nicht fertigen „Mittelbadischen“ soll jetzt erst die Entscheidung fallen, ob sie rein staatlich-kommunalen Charakter erhalten oder als gemischt-wirtschaftlicher Betrieb geführt werden soll.

Als Herr Rebmann mit sympathischer Wärme diese neuen Landtagsbeschlüsse im Stadtparlamente proklamierte, ohne auch nur mit einer Silbe dessen zu gedenken, daß vor 5 Jahren, i. J. 1913, bei dem harten Kampf um die Uebertragung der städtischen Straßenbahn und des städtischen Elektrizitätsvertrages auf die „gemischt-wirtschaftliche“ Gesellschaft derselbe Herr Rebmann und mit ihm die Mehrzahl seiner Fraktionsgenossen nicht Worte genug hatten finden können, um die Notwendigkeit der Heranziehung des Privatkapitals und die Notwendigkeit der Entkommunalisierung von Straßenbahn und Elektrizitätswerk zu beweisen, da ging doch ein Raunen durch den Saal: „wie anders klingt das Sprüchlein heute!“ oder „in welcher Watsche läßt die Stadt Karlsruhe heute, wenn ihre Bürgerkraft in der denkwürdigen Sitzung vom 27. Juni 1913 dem damaligen Räte des Herrn Rebmann gefolgt wäre und ihre Straßenbahn und ihr Elektrizitätswerk damals an die „gemischt-wirtschaftliche“ verkauft hätte, deren Existenz noch heute oder heute erst recht wieder in der Luft hängt und deren damals so heiß gepriesene privatkapitalistische Teilnehmer nun heute von allen Betrieben und Vertrieben erdemungslos ausschließen will!“

Ja, die Zeiten ändern sich und die Menschen mit ihnen, namentlich es solche Zeiten sind, wie die letzten 5 Jahre, und die Sozialdemokratie, die selber so viel umgelernt hat, am allerwenigsten eine Veranlassung dazu hat, andern Umlernen deshalb Vorwürfe zu machen. Nur sollte Jemand, der in so grundlegenden wirtschaftlichen Fragen so gänzlich umgelehrt hat, nicht gerade so tun, als wäre das ganz selbstverständlich und als habe er überhaupt noch nie eine gegenteilige Meinung vertreten.

Umso mehr, als ein derartiges Umlernen sehr leicht die Gefahr mit sich bringt, das Rad mit dem Bade auszuwischen, um nach weiteren 5 oder 10 Jahren zu finden, daß man doch eine Dummheit gemacht habe und daß es jetzt Zeit sei, wieder richtiger umzulernen. Bekanntlich geht, so wie Marx und Engels es einst vorhergesehen, die wirtschaftliche Entwicklung immer mehr dahin, daß dem Staat und den Kommunen anstelle des „Regierens“ die Aufgaben der „Bewirtschaftung“, der Leitung, Regelung und Ausführung der Produktion, als die weitans wichtigsten und bedeutungsvollsten zugehen.

Aber so wenig — wieder nach Marx und Engels und dem Beispiel der Pariser Kommune und der Petersburger Sowjets — das Proletariat einfach die fertige Staatsmacht in die Hand nehmen kann, um von der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaft hinüberzugespringen, ebensowenig, oder noch weniger kann der Staat und die Kommune einfach die noch viel verwickeltere Produktionsmaschine in die Hand nehmen — siehe die vielen Hunderte von bald verheißungslos, bald mißglückten Einzelversuchen des gegenwärtigen „Kriegssozialismus“ — um unter Verbeihaltung des kapitalistischen Systems im übrigen dessen Auswüchse auf einzelnen Gebieten hintanzuhalten und die sekundären Vorteile dem Staatsäckel zuzuführen. Die Gefahr, daß dabei ein ganz gewöhnliches Finanz-Monopol herauskommt, dessen ganze angebliche „sozialistische“ Seite durch Bürokratismus, ungeschäftsmännische Kleinlichkeitstrümperei und Fehlen jedes großzügigen kaufmännischen und technischen Geistes überdeckt wird, ist zu naheliegend, und sie kann dahin führen, daß solche Experimente zu völligem Versagen werden und nur dazu dienen, als schauerliche Exempel vor den Wirkungen des Sozialismus und Kommunismus abschreckend und irreführend zitiert zu werden und dem Gange der Entwicklung, statt ihm zu fördern, Steine in den Weg zu werfen. Siehe die Rolle, die Jahrzehntlang die 1848er „Arbeitervorkämpfer“ der Pariser Regierung gespielt haben!

Um nämlich solche Unternehmungen erfolgreich, d. h. so daß sie die technischen und wirtschaftlichen Leistungen des modernen Kapitalismus nicht nur erreichen, sondern übertreffen, durchzuführen, genügt weder der gute Wille — weder der sozialistische, noch gar der a- oder antisozialistische — noch die bürokratische Kunst des „Regierens“, des Befehlens, der Gebote und Verbote, noch das Bestehen juristischer und technischer Staatsorganismen und der Lehrgang in der „Löhntour“, dazu braucht man Kaufleute, Techniker, Juristen, welche Jahrzehntlang in der volkswirtschaftlichen Tätigkeit brinnenfend, womöglich in wirtschaftlichen Unternehmungen derselben oder ähnlichen Art geschult und ausgewachsen, die Schwierigkeiten und die Vorteile aus eigener Erfahrung kennen und erkennen gelernt haben und die ihre Erfahrungen, ihren Weitblick, ihren Logosmut ihren Unternehmungsgeist mit hineinbringen in den neuen Wirkungskreis. Sind sie rein privatkapitalistisch gerichtet, so zwingt ihnen die Rücksicht auf die staatlichen und kommunalen Ziele soziales Denken auf. Wie umgekehrt die Zusammenarbeit mit ihnen den überkommenen staatlichen und kommunalen Organen den erforderlichen wirtschaftlichen Geist übertragen und einimpfen muß.

Aus der Zusammenarbeit beider muß der Personenkreis erwachsen, mit dem die sozialistischen Aufgaben der Zukunft zu lösen sind.

Heute verfügt weder der Privatkapitalismus, noch der Staat oder die Gemeinde allein über die auf allen erforderlichen Gebieten gesuchten Kräfte, denen eine glückliche und erfolgverheißende Lösung solcher enormen Aufgaben des sozialen Zukunftsbaues anvertraut werden kann. Eine Uebergangszeit gemeinsamer Arbeit erscheint absolut erforderlich, wenn man im wirtschaftlichen Leben schwere Mißgriffe und langanhaltende Schädigungen vermeiden will. Gerade deshalb haben alle sozialdemokratischen Wirtschaftspolitiker die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung niemals absolut bekämpft, sondern nur da, wo ihre Anwendung im Einzelfalle als verfehlt erschien, so z. B. 1913 in Karlsruhe. Aber schon damals hat man für Aufgaben, die über den Wirkungsbereich einer Kommune hinausgehen, die gemischt-wirtschaftliche Gesellschaft, in der Privatkapital und Kommune zusammenarbeiten als durchaus diskutabel erachtet, und ob die jetzt von dem badischen Landtag für das Niederwert der Oberleitungsübertragung vorgeschlagene völlige Ausschaltung des Privatkapitals nicht ein fundamentaler Fehler wäre, ob man nicht für 20—30 Jahre eine solche Zusammenarbeit vorsehen sollte, bis der Gesamtheit die genügende Fülle von gleichzeitig wirtschaftlich und sozial gebildeten und geschulten Kaufleuten, Technikern und Juristen zur späteren Alleinübernahme des Ganzen zur Verfügung steht, das dürfte doch noch ernüchternde Prüfung wert sein. Wieder eine solche Uebergangszeit und dann mit sicherem Erfolg eine große Offensive, als heute ein großartig aussehendes und allzu schön gewagtes Unternehmen mit der Gefahr eines großen Fiaskos und eines Rückwärtschlags! Unsere Volkswirtschaft seit den Zeiten des Merkantilismus und Physiokratismus kennt zu viele großangelegte staatliche Versuche auf dem Gebiet der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, die solche Rückwärtschläge erleben und nicht überleben, als daß wir es nicht vermeiden müßten, deren Zahl zu vermehren. Nicht daß später derselbe oder ein künftiger Herr Rebmann ein neues Umlernen und Umlernen ebenso wertlos als selbstverständlich hinstellen kann, wie das heutige, und das künftige ebenso selbstverständlich hingenommen wird, wie das diesmalige im Karlsruher Bürgerausschuß vom 15. März 1918.

### Ausland.

**Arbeitslosenfürsorge in der Schweiz.** Das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat, veranlaßt durch die sich täglich verschärfende Wirtschaftslage, beschlossene, vorbereitende Schritte zur staatlichen Regelung der Arbeitslosenfürsorge zu unternehmen. Es hat daher im Einverständnis mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Kommission bestellt, die Vorschläge für die Reformen ausarbeiten soll.

Als Vertreter der Arbeiterschaft arbeiten in der Kommission mit: der Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes Dürr, Nationalrat Feigenwinter für den Ausschuß des Schweizerischen Arbeiterbundes, Nationalrat Greulich von der sozialdemokratischen Partei, der Präsident des Gewerkschaftsbundes Nationalrat Schneberger und Direktor Verdan aus Bern. Die Kommission tritt in diesen Tagen erstmalig zusammen.

### Deutsches Reich.

#### Ministerverschiebung in Württemberg.

Stuttgart, 21. März. Wie der „Staatsanzeiger“ amtlich mitteilt, wurde der Staatsminister für Kirchen- und Schulwesen Dr. Habermas seiner Bitte entsprechend unter Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienste von der Leitung des Ministeriums für Kirchen- und Schulwesen entbunden und in den bleibenden Ruhestand versetzt. Der Staatsminister des Innern Dr. Reichshauer, der schon früher Kultusminister gewesen war, wurde mit der Leitung des Kultusministeriums betraut und Ministerialdirektor Dr. v. Schöler, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat, zum Staatsminister des Innern ernannt.

### Baden.

Waggenau, 18. März. Die Volkswirtschaft Waggenau hat auch im Jahre 1917 wieder sehr regen Zuspruch erfahren. Im ganzen wurden 1920 Bücher ausgegeben an 41 Bücherabholer. Ueber die in den letzten Jahren gezeichneten Neuausgaben orientiert ein Nachtrag, der 1917 herausgegeben wurde und in der Bücherei erhältlich ist. Die Bücherei wächst zwar langsam, aber doch stetig. Sie verdient eine reichere Unterstützung seitens wohlthätiger Kreise, zumal sie der stets wachsenden Nachfrage nach weiteren Anschaffungen neuer Bücher nicht in genügendem Maße Rechnung tragen kann. Am meisten gelesen wurde die Unterhaltungsliteratur mit 1727 Bänden. Es folgten Abteilung Zeitschriften mit 64, Gedächtnis mit 31, Erdkunde und Reisebeschreibungen mit 28, Naturkunde mit 23, schöne Literatur (Klassiker, Dramen, Gebichte) mit 21, Technik mit 16, Bürgerkunde, Staatslehre mit 7, Philosophie mit 3 Bänden. In der Unterhaltungsliteratur wurden am meisten gelesen: Hoffmann, Rudolf Herzer, Gustav Freitag, Ernst Jahn, Julius Wolff, Marill, Felix Dahn, Heer, auch Walter Bloem, Agnes Bünter und Hansjost.

Rebelsberg, 17. März. Mit einem Schleichhandel größeren Stils hatte sich die Strafammer zu befassen. Angeklagt war der Zigarettenselber Wilh. Fischer aus Unterzwarzach, der unerlaubten Handel mit Lebensmitteln trieb und dabei hauptsächlich Schinken, Speck, Fleisch, Butter und Getreide aufkaufte und wiederverkaufte. Für einen Zentner Speck hatte der Angeklagte 300 M. bezahlt und noch 200 M. Trinkgeld gegeben. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis.

Die Entschädigung der Seuchenverluste. Dr. im Jahre 1917 keine Entschädigung für durch Seuchen gefallene Pferde bezahlt wurde, ist eine Erhebung von Umlagen für Pferdebesitzer nicht nötig. Für infolge von Seuchen getötetes oder gefallenes Rindvieh wurden 17 588 M. bez. l. Bei einem Rindviehbestand von 683 175 Stück ist eine Umlage von 20 Pfg. für das Tier notwendig.

Bahrsatz für Staatsanleihen. Der stellv. komm. General des 14. A. K. hat eine Verordnung erlassen, in der u. a. bestimmt wird: Staatsanleihen und Personen mit zweifelhafter Staatsangehörigkeit, die sich in meinem Befehlsbereich — wenn auch nur vorübergehend — aufhalten, sind verpflichtet, sich durch einen Bahrsatz über ihre Person auszuweisen. Der Bahrsatz wird von den Bezirksämtern ausgestellt, und berechtigt zum Grenzübertritt nach dem Ausland nur, wenn er von dem zuständigen Militärbehördenhaber zum Bahrsatz für den Grenzübertritt erweitert ist.

Schule und Gerbstoffgewinnung. Die Groß- Kreisfiskusämter wurden vom Ministerium des Unterrichts ermächtigt, in den Gegenden, in denen sich Schälwald befindet, Schüller und Schülzer

innen der obersten Schuljahre der Volksschule bis zum vierten Schuljahre herab von Mitte April bis Ende Juni d. J. vom Schulbesuch zu befreien, wenn und solange sie von ihren Eltern beim Schneiden und Klopfen der Rinden benötigt werden.

**Fürsorgliche Reifeprüfungen.** Das Unterrichtsministerium hat angeordnet, daß den Schülern der Klasse Unterprima Höherer Lehranstalten, die als Angehörige des Jahrgangs 1900 oder eines früheren Jahrgangs ihre baldige Einberufung ins Meer zu erwarten haben, unter der Voraussetzung, daß die nach dem Urteil der Lehrer ihrer Klasse mit Wahrscheinlichkeit bis zum Schluß des Schuljahres das Klassenziel erreichen würden, in der ersten Hälfte des Monats Mai d. J. eine fürsorgliche Reifeprüfung abgenommen werde.

### Deutscher Reichstag.

#### Aus dem Hauptauschuß.

BB. Berlin, 21. März. Der Hauptauschuß des Reichstags lehnte heute den Antrag der Unabhängigen Sozialdemokraten, die Alandsinseln zu räumen und sich nicht in innere Angelegenheiten Finnlands zu mischen weder durch Truppenabsendungen noch durch Waffenlieferung, mit 12 gegen 10 Stimmen ab.

Unterstaatssekretär Febr. v. d. Dusjaje äußerte sich über die künftige Gestaltung Estlands und Livlands, die Behandlung des russischen Staatsigentums in der Ukraine und die Expedition nach Albanien, welche letztere nicht länger als unbedingt notwendig ausgedehnt werden soll. In Finnland müßten noch weitere Kämpfe gegen bolschewistische Banden geführt werden, die noch in der letzten Zeit Zugang und Panzerautos aus Petersburg erhielten. In der Ukraine muß ebenfalls noch gegen Banden gekämpft werden. Die Zugewand aus jüdischer Händler zum Warenaustausch in der Ukraine ist in Aussicht genommen. Ob in Moskau auch der Friede mit der Ukraine geschlossen ist, ist mir nicht bekannt.

Geh. Rat Simons vom Auswärtigen Amt erklärte: Bezüglich des Austausches der Kriegsgefangenen stellt der Hauptvertrag nur allgemeine Regeln auf. Alles Nähere müßte wegen der Zahlenverhältnisse der beiderseitigen Kriegsgefangenen und der Verschiedenheit der Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse Einzelverträgen vorbehalten bleiben.

Hg. Erberger verlangte volle Bezahlung für alle Requisitionen in den besetzten Gebieten. Neben anderer Fraktionen unterstützten diesen Antrag. Geh. Rat Simons verwies auf die politischen Bestimmungen des Friedensvertrages sowie auf die Schwierigkeit der Regelung der Frage gerade in den besetzten Gebieten. Hier soll die Lösung bei der staatlichen Neuorganisation der besetzten Gebiete erfolgen. Er kündigte an, daß der Gehalt von Schiedsgerichten zum Austrag staatlicher Streitigkeiten bei künftigen Verträgen wieder aufzuheben sei.

BB. Berlin, 21. März. Der Hauptauschuß des Reichstags genehmigte gestern nach längerer Aussprache den Friedensvertrag mit Rußland, indem der Schiffsfahrtsvertrag des Schiffsprotokolls und nahm zu dem deutsch-russischen Zusatzprotokoll einen neuen Antrag der Parteien an, bei den weiteren Verhandlungen mit der großrussischen Republik auf eine Sicherung der bestehenden, durch das langjährige Zahlungsverbot entwerteten deutschen Forderungen durch Uebernahme einer Ausfallbürgschaft hinzuwirken gegen Zufriedenheit der Gegenseite seitens des deutschen Reiches.

BB. Berlin, 21. März. Im Hauptauschuß des Reichstags gab bei Beratung der Petitionen von Beamten der Reichsminister Meher-Herford namens sämtlicher Fraktionen folgende Erklärung ab: Wir erkennen an, daß die Neuordnung der laufenden Kriegsausgaben, wie sie am 1. April 1918 in Kraft treten soll, eine Erleichterung der wirtschaftlichen Bedrückung der mittleren und unteren Beamten herbeiführt. Wir setzen aber die Ueberzeugung, daß die geplanten Erhöhungen nicht ausreichen, um die durch die unaufhörliche Leuerung entstandene schwierige wirtschaftliche Lage der unteren, mittleren und höheren Beamten zu beseitigen. Auch gegen das für die Scheidung der Orte in besonders teure und weniger teure Orte genährte System haben wir große Bedenken. Wir bedauern es deshalb, daß die verbündeten Regierungen dem einmütigen Vorschlag der Parteien des Reichstags nicht beigetreten sind. Die Petitionen wurden sämtlich als Material überwiesen. Bei der weiteren Aussprache über den Friedensvertrag mit Rußland schloß Hg. Kaumann (S. P.) die armenische Frage an. Die Aussprache darüber war vertaulich.

### Badischer Landtag.

#### Zweite Kammer. — 39. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, 21. März.

Präsident Kopf eröffnete um 14 Uhr die Sitzung.

#### Der Voranschlag des Bergwerks.

Im Auftrag der Budgetkommission berichtete Abg. Rebmann (Natl.) über den Voranschlag des Bergwerks und ließ den Antrag, die geforderte Summe zu genehmigen. Die Vorarbeiten waren veranschlagt zu 14,7 Mill., sie haben sich aber infolge Erhöhung der Löhne und Materialien um 8,2 Mill. gesteigert. Nach einer in der Kommission gegebenen Auskunft der Regierung soll der Ausbau der 2. Stufe alsbald in Angriff genommen werden. Die Budgetkommission hat möglichst Beschleunigung gewünscht, weil die Nachfrage nach Elektrizität sich steigert. Man muß anerkennen, daß die Arbeiten am dem Werk trotz mancherlei Schwierigkeiten gefördert worden sind. Im Zusammenhang mit dem Bergwerk befahte sich die Budgetkommission mit den Oberleitungsarbeiten. Die im Februar ds. Js. in Berlin gepflogenen Verhandlungen zwischen dem Reich, Baden und Groß-Badringen haben zu einem vollen Erfolg der badischen Vorschläge geführt. Es wurde beschlossen, daß abgesehen ist von der Gründung einer Gesellschaft und dem Bezug der Elektrizitätsgesellschaften und der Industrie. Die beteiligten Staaten sollen eine Vereinbarung unter sich schließen, und unter sich die Kosten anbringen. Der Entwurf für die Oberleitungsregulierung durch Errichtung von Kraftwerken soll in einer Geschäftsstelle hergestell werden, die in Karlsruhe ihren Sitz finden soll und deren Leiter ein Minister der Oberdirektion ernannt wird. In der Kommission wurde festgestellt, daß Estland großes Interesse an der Oberleitungsregulierung hat, daß aber die badischen Interessen überwiegen. Es hat sich gezeigt, daß die Wasserkräfte des Oberrheins die wertvollsten in ganz Deutschland sind, während bei und Basel sind allein noch 800 000 Pferdekraft zu erzielen. In der Kommission wurde dann weiter betont, daß auf eine reichliche

bis zum vierten d. J. vom Schulischen Eltern beim...

errichtsministerium interprima Höherer 1900 oder eines ins Meer zu ge...

ie nach dem Urteil zum Schluß best der ersten Hälfte prüfung abgenom...

ng. Maß des Reichstags Sozialen weder durch mit 12 gegen 10...

äußerte sich über lands, die Be um in der melch letztere nicht werden soll. In...

en bolschewistischen Zeit Jugos und Ukraine nach der Ukraine ist in Friede mit der...

erklärte: Bezüglich en stellt der e Näre müß Kriegesgefangenen schäftsverhältnisse...

für alle Requi- derer Fraktionen bewies auf die wie auf die den besetzten Ge...

Neurogenese daß der Gehirns Streifenheiten be n soll. auf des Reichstags den Friedens-

fahrtsvertrag des en Aufsicht des weiteren Verbände Sicherung der erbot entwerten Ausfallbürgschaft seitens des...

ng des Reichstags ten der Reichs- Fraktionen fol Neuregelung der 1. April 1918 in...

ffentlichen Bedienung führt. Wir hegen hungen nicht an der erung entstanden eren und höheren der Scheidung der re Orte gewalt...

uern es deshalb en Vorschlag der Die Petitionen der weiteren Auf- ußland schritt je an. Die Aus-

ng. Sitzung. 21. März Sitzung.

ng. Abg. Rehmans werks und Hell Die Posten aber infolge G...

ng. gestiegen. Nach der Regierung soll nommen werden gung gewünscht. Man muß aner...

ng. Schlichter mit dem Amt Oberheimhofen- genen Verhand- dringen haben zu en erfüllt. Es...

ng. bindung einer G schaffen und der berechtigung an- ungen. Der Ent- tung von Kraft...

ng. werden. Die in mitter ein Minister- mission: wurde an der Ober- Interferenzen über...

ng. des Oberberns wäcker: Kreis und zteilen. In der f eine realistische...

Scheidung in den Wasserkraften, welche die Schweiz und denen, die anser Land zu erwerben hat, zu bringen sei. Wie der Herr Staatsminister in der Kommission mitgeteilt hat, hat das Reich anerkannt, daß die badischen Wasserkraften nach Baden gehören, und das Recht auf diese zweifelhaft ist. Die Wasserkraften sind vielfach ausgenutzt vom Rhein bis zum Bodensee. Dem Herrn Staatsminister gebührt Dank für die Art und Weise, wie er hier die Interessen unseres Landes vertreten hat. Wir können es aussprechen, daß wir mit seinem Vorgehen durchaus einverstanden sind. Die Kommission hat sich dann weiter dahin ausgesprochen, daß die Kräfte vom Staat allein gewonnen und verwertet werden sollen. Der Grundgedanke des Vurgwerkes gilt auch heute noch, nämlich das Werk muß gemeinnützig sein, ein einheitlicher Grundgedanke für die Elektrizitätsversorgung ist in einer von der Budgetkommission gefassten Entschließung niedergelegt. Diese Entschließung hat folgenden Wortlaut:

a) 1. Die Haltung der Gr. Regierung in den bisherigen Verhandlungen mit dem Reich und den Anliegerstaaten wird gebilligt. 2. Die Gr. Regierung wolle alle Mittel anwenden, um den einheitlichen Ausbau des Oberberns von Strassburg bis Konstanz als Kraftquelle und Großschiffahrtsweg mit Beschleunigung zur Durchführung zu bringen. 3. Die Kräfte, welche auf den badischen Staat entfallen, sind von diesem für sich in Anspruch zu nehmen und zu verwerten. 4. Der Betrieb der auf den badischen Staat entfallenden Werke, ist ebenso Sache des Staates wie der Betrieb der genommenen Kraft. Das letztere kann der Staat auch durch Gesellschaften bewerkstelligen, die ganz mit staatlichen oder kommunalen Kapital finanziert sind.

b) Nachdem die Gr. Regierung erklärt hat, daß die endgültige Regelung der Bedingungen für die Benützung des Staatsenergieums durch die Mittelbadische Bahn- und Elektrizitätsgesellschaft, Aktiengesellschaft in Karlsruhe sowie eine endgültige Vereinbarung über den Bezug und die Verteilung des Vurgstroms noch nicht vorliegen, ist die Kommission der Meinung, daß die Wasserkraften durch den Staat oder solche Gesellschaften verwertet werden sollen, die ausschließlich mit staatlichen und kommunalen Mitteln finanziert sind; sie ersucht deshalb die Gr. Regierung, davon abzugehen, mit her zu gründenden Mittelbadischen Bahn- und Elektrizitätsgesellschaft, Aktiengesellschaft in Karlsruhe einen Versuch über den Betrieb der Elektrizität des Vurgwerkes abzugeben.

Staatsminister von Bobmann: Den von dem Berichterstatter ausgeprochenen Worten der Anerkennung für die am Vurgwerk tätigen Personen kann ich mich nur anschließen. Der Berichterstatter hat dann ferner anerkannt, daß die Regierung bei ihren Verhandlungen mit der Mittelbadischen Elektrizitätsgesellschaft sich streng auf den Boden des Gesetzes gestellt hat. Das ist in der Tat geschähen. Es entfiel aber heute nach der Entschlußung der Kommission die Frage, ob es sich empfiehlt, die Verhandlungen mit der Mittelbadischen Elektrizitätsgesellschaft abzubrechen. Was wird dann die Folge sein? Daß der Staat die Versorgung der Gemeinde selbst in die Hand nehmen kann ist nicht zu bezweifeln.

Es wird aber die finanzielle Gestaltung des Staatsunternehmens eine andere werden, wenn er auch noch die Herstellung der Crisne übernimmt. Das Anlagekapital wird sich um etwa 15 Millionen erhöhen. Sie verlangen von uns eine Geschäftsführung von kaufmännischen Gesichtspunkten und ich fürchte, wenn der Staat die Geschäfte in dem in der Resolution gewünschten Maße übernimmt, bald Ihre Kritik einsehen wird. Sie werden die Kräfte bemängeln, werden bessere Besetzung der Beamten verlangen u. a. m. Das sind Bedenken, die nicht von der Hand zu weisen sind. Ich glaube, die Regierung muß sich fürer Entschlußung gegenüber freie Entschlußung wahren. Vor all zu großem Optimismus wie ihn Ihre Berichterstatter dargebracht hat, möchte ich aber doch beim Vurgwerk warnen.

Was nun die Obergrenzenregulierung betrifft, so ist vorerst nur eine vorläufige Vereinbarung abgeschlossen. Es bestehen noch Bedenken, insbesondere auf elsch-lotringender Seite. Elsch-Lotbringen vermischt die Gleichstellung mit Baden in diesem Sinne, aber wenn der Wille zur Verständigung auf beiden Seiten besteht — und das ist bei Baden der Fall — dann wird man sich über die strittigen Punkte einigen. Was die anderen Staaten dazu sagen, daß das Recht der Anliegerstaaten stärker betont wird, bleibt abzuwarten. Es besteht die Aussicht, daß der endgültige Vertrag zustande kommt und daß nach diesem Landtag eine Anforderung gemacht werden kann. Auch mit der Schweiz wird sich eine Verständigung erzielen lassen. Die Schweiz wird sich davon überzeugen, daß die Vorteile eines Schiffahrtsschlusses in die Nordsee so groß sind, daß dem Staate, der ihr dies ermöglicht, auch die Vorteile der Kanalregulierung zustehen. Daß die Kräfte, die gewonnen werden, dem Staate gehören, ist zweifellos, aber der Staat sie bis zum Verbraucher hin vertreten soll, ist eine Frage von so weitgehender Bedeutung, daß ich mich heute nicht schon festlegen kann. Für den badischen Staat wäre das eine Sache von großer finanzieller Bedeutung und stellt ein großes Problem dar.

Abg. Gühring (Nat.) betont, es habe seiner Fraktion völlig fern gelegen, in die Rechte der Verwaltungsbehörden hineinzu- greifen. Einen Gegensatz zwischen uns und der Regierung wollen wir nicht schaffen, aber den Großkonzern der Elektrischen Gesellschaften wollen wir nicht weiter fördern. Die kleine elektrische Industrie muß aufrecht erhalten werden und das geschieht, wenn der Staat die elektrische Verteilung in die Hand nimmt und die kleinen Existenzen zur Installation usw. heranzieht.

Abg. Stöckinger (Soz.) führt aus, der gemeinnützige Charakter des Vurgwerkes müsse jederzeit im Vordergrund stehen. Wir schließen uns der Entschlußung an und hoffen, daß die Regierung bei ihren Maßnahmen unter voller Achtung der Meinung der Kommission verfahren wird.

Die Abgg. Hummel (F. V.), Hertle (N. Vgg.) und Ged (U. Soz.) erklären kurz namens ihrer Fraktionen ihre Zustimmung zu der Entschlußung und zu dem Vurgwerkbudget.

Ges. Oberbaurat Kupferschmid äußert sich über technische Fragen der Obergrenzenregulierung. Der Aufwand dafür werde auf 230 Millionen berechnet; davon werden auf die Rheinschiffahrt 95 Millionen und auf die Kraftwerke 135 Millionen fallen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Abg. Rehmans (Nat.) wurden das Vurgwerkbudget und die Entschlußung der Budgetkommission angenommen, ebenso die Feststellung des Haushalts für die Jahre 1918 und 1919. Abg. Ged (U. Soz.) stimmt gegen den Staatshaushaltstat.

Präsident Stoyf beraumt die nächste Sitzung auf Dienstag 9. April, nachmittags 4 Uhr an. Tagesordnung: Gelegenheitsurteil über die Aenderung einiger Bestimmungen des Kirchengesetzes.

Erste Kammer.

Die Erste Kammer setzte gestern die Beratung des Staatsvoranschlags fort und erledigte zunächst die Anforderungen für die Forst- und Domänenverwaltung. Herr v. Strödingen vertrieb dabei auf die Mehreinnahmen infolge höherer Holzpreise, die im Jahre 1916 um 40-50 Prozent und im Jahre 1917 um 120-130 Prozent gestiegen sind. In der Aussprache behandelte Herr v. Strödingen die Aufhebung der Domänenämter. Herr Dr. Kewald sprach sich gegen eine schon früher einmal angeregte Aufhebung der forstlichen Verwaltung der Forstämter aus und sprach sich für die Fortführung der Forstämter aus, wie sich Württemberg, Hessen und Elsch-Lotbringen zu einer Zusammenfassung der Forstämter vereinigen. Herr v. Strödingen sprach sich für die Aufhebung der Forstämter aus. Herr v. Strödingen sprach sich für die Aufhebung der Forstämter aus. Herr v. Strödingen sprach sich für die Aufhebung der Forstämter aus.

Das Bezugscheinverfahren für die Kartoffelversorgung.

In der vorgestrigen Sitzung des Ausschusses für Ernährungsfragen der Zweiten Kammer wurde die Zulassung des Bezugscheinverfahrens für den Rest der Kartoffelversorgungsperiode vom 20. Mai bis 3. August 1918 besprochen. Dem Ministerium des Innern lag hierüber ein entsprechender Antrag der Stadt Karlsruhe vor, während sich andere Städte wie Mannheim, Freiburg, Raastatt und Forstheim dagegen ausgesprochen hatten. Von dem Regierungsvertreter wurde erklärt, daß die Generaldirektion der bad. Staatsbahnen mitgeteilt habe, von ihrer Seite bestünden keine Bedenken für die Wiedereinführung des Bezugscheinverfahrens. In dem Ausschuss wurde die Befürchtung einer Ueberversorgung eines Teils der städt. Bevölkerung laut. Die weitaus überwiegende Mehrheit des Ausschusses sprach sich gegen das Bezugscheinverfahren für die restliche Versorgungsperiode aus mit Ausnahme eines fortschrittlichen und eines sozialdemokratischen Abgeordneten. Dagegen wurde demgemäß bei der neuen Ernte 1918 die Versorgung durch das Bezugscheinverfahren wieder zu ermöglichen.

Die Verfassungskommission

beendete am Mittwoch die Beratung des Entwurfs über die Aenderung des Kirchengesetzes. Die Anträge auf Einbringung der Rechte der Regierung, die Vemerbe um ein Kirchenamt als politisch oder bürgerlich mißfällig abzulehnen, wurden zurückgezogen. Angenommen wurde eine Entschlußung, daß die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte und die parteipolitische Betätigung eines Geistlichen nicht als Grund zur Mißbilligungserklärung angesehen werden dürfe. Der Antrag, daß das Studium während der für den Aufenthalt an einer deutschen Universität vorgeschriebenen drei Semester statt dessen auch an einem mit theologisch-philosophischer Fakultät ausgestatteten Seminar (Gießfeld, Dillingen, Braunsberg) stattfinden dürfen, wurde zurückgezogen. Gegenüber den Räten und Assessoren des Ordinariats und den Leitern und Lehrern der kirchlichen Seminaren soll die Mißbilligungserklärung nicht mehr zulässig sein. Gegenüber der öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen durch auswärtige Geistliche soll die Regierung künftig kein besonderes Einspruchsrecht mehr haben, sondern nur soweit die allgemeinen Staatsgesetze dies zulassen. Die Bestimmungen über die Konvikte wurden entsprechend den jetzigen Schulgesetzen neu gefaßt. Einige veraltete Strafbestimmungen gegen Geistliche wurden aufgehoben. Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt.

Aus der Schulkommission der Zweiten Kammer.

Die Schulkommission setzte die Beratung des Fortbildungsgesetzes fort und befahte sich mit der Einführung von Religion als Pflichtunterricht in der Fortbildungsschule. Obligatorisch ist der Religionsunterricht nur in Württemberg und Bayern eingeführt. Das Zentrum beantragt obligatorische Einführung. Es erkennt die Schwierigkeiten der Durchführung an und will deshalb durch gegenseitige Verständigung von Schülern und Kirchenbehörden überall dort von der Einführung Abstand nehmen, wo die Schwierigkeiten unüberwindlich sind. Für die Konfessionslosen soll innerhalb des Unterrichts ein „Rebenskunde“ ein Moralunterricht von Staatswegen erteilt werden. Von den Sozialdemokraten wird die obligatorische Einführung des Religionsunterrichts abgelehnt. Der Vertreter der Fortschrittlichen Volkspartei hält nach den Vorschlägen des Zentrums eine Verständigung über diese Frage für möglich. Minister Dr. Gühring legt Wert darauf, daß die Entscheidung über diese Frage möglichst einstimmig erfolge. Geschiebe das, so habe die Regierung keine Veranlassung, sich der obligatorischen Einführung entgegenzustellen. Bezüglich der Erteilung eines Moralunterrichts an die Konfessionslosen erklärte sich der Minister zu Entgegenkommen bereit.

Aus der Partei.

Bruchsal, 21. März. Eine Mitgliederversammlung des Sozialdem. Vereins findet am Samstag abend präzis 8 Uhr in der „Fals“ statt. Da wichtige Angelegenheiten zur Beratung stehen, wird ein guter Besuch erwartet. Insbesondere werden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß pünktlich angehen wird, da die Polzeistunde früher ist.

Sozialdemokratische Reichstagskandidatur. Für den Wahlkreis Gasse-Mörschen, der jetzt von dem Unabhängigen Abgeordneten Reichstag vertreten wird, hat am Sonntag eine Kreis-Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins den Parteiführer Genossen Hermann Weims aus Mandenburg als Kandidaten für die nächsten Reichstagswahlen aufgestellt.

Dauernd Parteilich oder Wiedervereinigung? Unter diesem Artikel hat der Galleische Parteiführer R. Dreißer bei der

Frankischen Verlagsanstalt (Münchberg) eine kleine Flugchrift von 16 Seiten erscheinen lassen (Preis 20 Pfg.), in der er dringend zur Wiedervereinigung der politischen Arbeiterbewegung mahnt. Seine Darlegung der Schäden der Zersplitterung kann ohne weiteres als überzeugend anerkannt werden. Etwas anderes ist es bei dem Weg, den er zur Wiedervereinigung empfiehlt. Nach seinem Vorschlag soll die jeweilige Minderheit in allen Instanzen und allen Redaktionen vertreten sein und überall das Recht haben, Minderheitsentscheidungen über ihre abweichende Stellung abzugeben. Ob das durchführbar ist und ob danach noch eine einheitliche Parteilichkeit möglich wäre, das ist eine Frage, die sich nicht ohne weiteres bejahen läßt.

Kommunalpolitik.

Durlach, 21. März. Der Bürgerausschuß ist auf Freitag, 22. d. Mts. zu einer Sitzung in das Gasthaus zur „Aene“ eingeladen, um über acht Vorlagen Beschlüsse zu fassen. Vorlage 1 betrifft die Neuregelung des Weerdigungswesens. Darnach sollen für die Folge sämtliche Gebühren einschließlich der Kosten für den Sarg von den Hinterbliebenen an die Stadtkasse entrichtet werden, während letztere die Auszahlung an das Leichenpersonal, sowie alle sonstigen Leistungen, regelt. Zu diesem Zweck, und im Interesse der geordneten Durchführung der Weerdigungen ist ferner im neuen Entwurf eine weitgehende Mitwirkung des Friedhofverwalters vorgesehen, das den Antrag auf Vornahme einer Weerdigung entgegenzunehmen, sowie alle Vorbereitungen hierzu zu treffen hat. Die Vorlage sieht weiter eine Vermehrung des Leichenpersonals, sowie eine Erhöhung der Gebühren für dasselbe vor, außerdem erfahren die bisherigen Särge für die Beerdigungsfrei der Kabattengräber eine entsprechende Erhöhung, außerdem wird die Gebühr für ein Kabattengrab für Personen unter 10 Jahren von 4 M. auf 5 M. erhöht. — Vorlage 2 betrifft die Gewährung von Wohnungsgeld und Ortszulagen an die Lehrer der städt. Volksschulen und Mädchenbürgerschule. Darnach sollen erhalten: Hauptlehrer, bisher jährlich 450 M., jetzt 600 M., mit der Maßgabe, daß diese Erhöhung bei einer etwaigen Erweitung der Stadt Durlach in die 1. Ortsklasse des Wohnungsgeldtarifs in Anrechnung zu bringen ist. Unter der gleichen Voraussetzung tritt eine Erhöhung des Wohnungsgeldes der Unterlehrer von 270 M. auf 380 M. ein. Weiter erhalten an jährlichen örtlichen Zulagen neben dem Wohnungsgeld: Hauptlehrer, während des ersten bis einschließlich dritten Dienstjahr 200 M., vom vierten bis einschließlich sechsten Dienstjahr 250 M. und vom siebten Dienstjahr ab 300 M. Dagegen erhalten Hauptlehrerinnen immer ohne Rücksicht auf das Dienstjahr 100 M. — Vorlage 3 und 4 betreffen Erwerbung bzw. Grundstückskauf, während die Vorlagen 5 und 6 weitere Kreditforderungen im Gesamtbetrag von 250 000 M. für Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern, sowie für außerordentliche Aufwendungen, die durch den Krieg notwendig wurden, betreffen; das sind in der Hauptsache für Einstellung von Ersatzkräften, sowie Zuschuß an den Kommunalverband zur Errichtung der Wirtschaft und zum Betrieb der Kriegsküche. Vorlage 7 und 8 betreffen Verpachtung bzw. Verkauf von Gelände.

für unsere Soldaten.

Die Ablösung des alten Landsturms.

In den Parlamenten ist schon des öfters ein Erlass erwähnt worden, den das Kriegsministerium im November des verflohenen Jahres über die Ablösung des Landsturms an der Front erließ. Ueber den Inhalt dieses Erlasses macht jetzt der Reichstagsabgeordnete Müller-Meinungen in der „Kieler Zeitung“ nähere Angaben.

In dem Erlass wird zunächst festgestellt, daß der Austausch der über 45jährigen Landstürmer, gedienten und ungedienten, die schon länger als 6 Monate in vorderster Linie Dienste getan haben, „im allgemeinen durchgeführt ist“. Neu ist aber, daß das Kriegsministerium erachtet, „soweit die Erlosse es gestatten“, auch auf die nächstjährigen Jahrgänge des Landsturms die Maßregel der Zurückziehung auszuweiten. Es stellt dabei aber wiederholt als erste Regel auf, daß die über 45jährigen das erste Anrecht auf Zurückziehung haben. Dann wird folgende Stufenleiter für die Zurückziehung der jüngeren bestimmt, die vorläufig nur bis zu den 42jährigen einschließlich ausgedehnt werden soll: In erster Linie sind auch hier wieder die Leute abzulösen, die schon länger als 6 Monate bei Kampftruppen der vordersten Linie stehen. Neu ist, daß auch in besonderen Fällen die Ablösung bei Munitionskolonnen und andern Truppen erfolgen kann, die dem feindlichen Feuer stark ausgesetzt sind. Im übrigen wird festgesetzt, daß die Reihenfolge des Austauschs nach dem Alter zu erfolgen hat, wobei besonders wirtschaftliche, familiäre und gesundheitliche Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Die Reihenfolge soll dann folgende sein: 1. Familienväter mit sechs oder mehr zu versorgenden Kindern oder die Witwer mit vier oder mehr zu versorgenden Kindern; 2. die Familienväter mit vier oder mehr zu versorgenden Kindern; 3. die Familienväter mit zwei oder mehr zu versorgenden Kindern oder Witwer mit einem oder mehr Kindern; 4. die Familienväter mit einem zu versorgenden Kinde; 5. und 6. die Familienväter oder Witwer, von denen ein oder mehrere Söhne gefallen oder eingekesselt sind; 7. alle übrigen. Ein zu häufiger Austausch in vorderster Linie soll vermieden werden. Die abgelösten Mannschaften sollen außerhalb des Feuerbereichs entweder hinter der Front bei Stappenformationen oder im Heimatort Verwendung finden. Am Schluß ist erachtet, die A. v. Mannschaften möglichst bald zum Austausch heranzuziehen. Die Zurückziehung von Truppenteilen soll ohne weiteres von selbst eingeleitet werden. Sie ist abhängig von dem Eintreffen des von den Kommandobehörden angeforderten Erlasses aus der Heimat. Den Mannschaften bleibt es unbenommen, bei ihrem Truppenteil um Auskunft zu bitten und in dringenden Fällen bei der nächsten Dienststelle (Kompanie) ihr Gesuch einzureichen.

Neues vom Tage.

Graubenz, 18. März. Nach mehrtägiger Verhandlung wurde heute der Gismordprozess Kieper zu Ende geführt. Die Angeklagte Frau Kieper wurde nach dem Wahspruch der Geschworenen von der Anklage des Gismordes an ihrem Gatten freigesprochen. Der Verteidiger kündigte an, daß er einen Antrag auf Entschädigung der Freigesprochenen für die Untersuchungshaft und die veräußerten sechs Jahre Zuchthaus stellen werde.

